



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0470/2015/1		Datum:	12.10.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Br				
Gremienweg:							
18.12.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
07.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
17.11.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 08.07.1988 für den Ausbau der Hauptstraße in Koblenz-Neudorf.						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat hebt den Beschluss für den Restausbau der Hauptstraße in Koblenz-Neudorf vom 08. Juli 1988, Punkt 15 der öffentlichen Stadtratssitzung, auf.

Begründung:

Anlass für die Aufhebung des Lageplanbeschlusses ist die Anfrage zum Erwerb des städtischen Flurstückes Gemarkung Neudorf, Flur 1, Flurstück 24/13.
In 1988 wurde der Lageplan für den Restausbau der Hauptstraße in Koblenz – Neudorf beschlossen. Dadurch sollten die bisher über einen Privatweg erschlossenen Hausgrundstücke Nr. 22a, 24 und 26 an die Hauptstraße angeschlossen werden. Der Grunderwerb für die Maßnahme wurde durchgeführt. Dazu gehörte auch der Ankauf des Flurstückes 24/13 zur Herstellung eines Wendeplatzes. Für den Ausbau wurden keine Mittel bereitgestellt. Das zu veräußernde Flurstück wird aus heutiger Sicht für eine PKW-Wendeanlage nicht benötigt. Probleme für den Betrieb der Straße und den mit Schotter befestigten Wendeplatz bestehen nicht.
Um das Flurstück 24/13 veräußern zu können, muss der bestehende Ratsbeschluss aufgehoben werden.

Anlagen:

Ratsbeschluss vom 08.07.1988
Lageplanausschnitt für den Restausbau der Hauptstraße

Historie:

Die Vorlage war bereits auf der Tagesordnung der Sitzung des FBA IV am 06.10.2015. Da noch Klärungsbedarf innerhalb des Baudezernates bestand, wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

